

A1.12. Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen
Volksinitiative "Umweltschutz konkret"

Gegenvorschlag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Initiative "Umweltschutz konkret" wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Umweltschutz konkret" wird genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Am 15. März 2010 stellte der Stadtrat fest, dass die am 18. Januar 2010 mit 579 Unterschriften eingereichte Initiative gültig zustande gekommen ist. Der ausformulierte Entwurf des Initiativbegehrens verlangt, dass die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt wird:

Art. 8b Abs. 1

Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Art. 8b Abs. 2

Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen*
- b) eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin*
- c) eine Reduktion des CO₂-Austosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr.*

Im Sinne einer Übergangsbestimmung soll sich die Stadt als Ziel eine Reduktion des CO₂-Austosses auf vier Tonnen pro Einwohner und Einwohnerin im Jahr 2030 und eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin im Jahr 2050 setzen. Die Umsetzung dieser Inhalte ist Aufgabe des Stadtrates. Er legt spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten einen Massnahmeplan vor, wie das Ziel zu erreichen ist, und erstattet danach dem Gemeinderat jeweils im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich Bericht zum erreichten Fortschritt.

Gegenvorschlag

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Juli 2010 entschieden, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Umweltschutz konkret" auszuarbeiten und ihn bis am 18. Mai 2011 dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative lautet wie folgt:

I. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Art. 1 Abs. 3

Die Gemeinde ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Sie orientiert sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit am langfristigen Ziel der 2'000-Watt-Gesellschaft und setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen ein.

II. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Begründung zum Gegenvorschlag

Dietikon als Energiestadt

Der Stadtrat teilt die Meinung der Initianten, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sorgen soll. Die Stadt Dietikon verpflichtet sich schon seit längerer Zeit einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung. Mit der Zertifizierung zur Energiestadt im Jahr 2003 sowie der erfolgreichen Rezertifizierung 2007 wurden die verschiedenen Anstrengungen der Stadt entsprechend gut bewertet. Dietikon hat sich in der Bewertung als Energiestadt kontinuierlich verbessert: von einem Energiebenchmark 56 % im Jahr 2003 auf einen Energiebenchmark von 64 % im Jahr 2007. Einige Höhepunkte in dieser Zeitspanne waren die Erarbeitung der kommunalen Energieplanung und vor allem deren konsequente Umsetzung mit der KVA-Fernwärme und der ARA-Abwärmenutzung, die Sanierung des Hallenbades, der Einbau von Holzschnitzelfeuerungen in den Schulhäusern Steinmürli und Luberzen oder die Solaranlage auf dem Schulhaus Steinmürli und natürlich das Förderprogramm für erneuerbare Energien.

Die Integration von energetischen Verbesserungen in die ordentlichen Arbeitsabläufe in Dietikon ist gut gelungen. Gezielte Projektentwicklungen, die über die ordentlichen Anstrengungen hinausgehen, sind aber mit den heutigen Ressourcen (Personal und Finanzen) nicht zu realisieren.

Rezertifizierung 2011

Im Jahr 2011 steht eine erneute Rezertifizierung für die Energiestadt Dietikon an. Das verstärkte Ausrichten der zukünftigen Energie-Aktivitäten auf quantifizierte Zielsetzungen, wie sie im vorgeschlagenen Art. 8b Abs. 2 Gemeindeordnung der Initiative thematisiert werden, ist ein wichtiger Teil dieser bereits beschlossenen Arbeiten.

Im Rahmen der anstehenden Rezertifizierung wird erneut eine Bestandesaufnahme vorgenommen. Diese soll genutzt werden, um eine umfassende Übersicht über den Stand der Energie-Aktivitäten in Dietikon zu erhalten. Um zudem eine glaubwürdige quantitative Aussage zu Energieverbrauch und Energienutzung sowie bezüglich des Einsatzes von erneuerbaren Energien in Dietikon zu gewinnen, soll über das ganze Gemeindegebiet eine Energiebilanz erstellt werden. Diese definiert dann auch die Ausgangslage für die zu formulierenden Zielsetzungen in quantitativer Hinsicht.

Zertifizierung Energiestadt@Gold und Energiestädte auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft

Dietikon setzt sich grundsätzlich zum Ziel, im Jahr 2015 Energiestadt@Gold zu werden. Das bedeutet, einen Energiestadt-Benchmark von 75 % zu erreichen, also 11 % mehr als im Jahr 2007.

Sitzung vom 31. Januar 2011

Diese Zielsetzung ist grundsätzlich möglich, wenn sich die Gemeinde ambitionöse qualitative und quantitative Ziele setzt. Zu deren Erreichung müssen jedoch aktiver als bisher Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Bis Mitte 2012 soll deshalb ein detaillierter Massnahmenplan aufzeigen, mit welchem Aufwand welche Ziele erreicht werden können. In der Zeit von 2012 bis 2015 können daher auch bereits erste Massnahmen ausgelöst werden, d. h. bis 2015 kann man weit mehr erreichen, als mit der Zielsetzung der Initiative.

Da die 2000 Watt-Gesellschaft für viele Gemeinden - insbesondere für die Energiestädte - zu einer Orientierungshilfe geworden ist, hat das Programm Energiestadt die etwas theoretisch anmutenden Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft für die Energiestädte konkretisiert. Es wurden Teilziele für verschiedene Energieträger und Zwischenschritte für die Jahre 2020, 2035 und 2050 formuliert. Zum Beispiel sollen der Verbrauch für Wärmezwecke bis 2020 um 20 % abnehmen, der Anteil an erneuerbarer Energien und Abwärme am Wärmeverbrauch 40 % erreichen oder der Stromverbrauch bis im Jahr 2020 zu 60 % erneuerbar sein oder aus Abfällen produziert werden. Die meisten Energiestädte, welche sich ambitionöse Ziele setzen wollen, arbeiten mit dieser Vorlage. Bis 2050 würden aber erst 3'500 Watt pro Kopf erreicht werden.

Eine Zertifizierung mit Energiestadt®Gold bedeutet also, dass sich die Gemeinde auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft befindet, allerdings in ihrem spezifisch eigenen und praktisch realisierbarem Tempo, mit einem realistischen Massnahmenplan und vertretbaren Kosten.

Mit der regelmässigen externen Auditierung durch das Programm Energiestadt ist zudem die Verfolgung des einmal beschlossenen Zielpfades sichergestellt und die schrittweise Umsetzung der Massnahmen wird fassbar und messbar.

Aus all diesen Gründen erachtet der Stadtrat den Gegenvorschlag als den realistischen und machbaren Weg in Sachen nachhaltigem Umweltschutz. Erste Schritte können schneller und konkreter umgesetzt werden.

Referent: Infrastrukturvorstand Roger Brunner

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

Hu/Ri/cp 0131weisung initiative umweltschutz konkret.doc

versandt am: